

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1934

Landwirtschaftliche Beilage

Landwirtschaftliche Beilage

Allgemeines

Schwert und eine Aehre im Hakenkreuz.

Der Reichsbauernführer hat nunmehr die Frage des Dienstsiegels im Reichsnährstand durch Anordnung geklärt. Danach zeigt das Dienstsiegel des Reichsnährstandes auf weißem Grunde den einfüßigen fliegenden Adler, den Kopf vom Beschauer nach rechts gewendet, ruhend auf einem Spruchband mit der Aufschrift „Blut und Boden“. Darunter angehängt befindet sich in schwarzem, kreisrundem Felde dem zwei Eichenblätter beigegefügt sind, ein Schwert und eine Aehre im Hakenkreuz. Das Siegel trägt in der Rundung am oberen Rande die Aufschrift „Reichsnährstand“ und in der unteren Rundung die Bezeichnung der das Dienstsiegel führenden Dienststelle. Dienstsiegel sind ausschließlich zu beziehen durch den Siegelbewahrer des Reichsbauernrates. Das Dienstsiegel entspricht dem bisher für alle Briefköpfe des Reichsnährstandes eingeführten Muster, das gegen unbefugte Nachbildungen geschützt ist.

Hofmarken oder Wappen für unsere Erbhöfe? — Amtliche Beratung vorgeschlagen.

Den alten bäuerlichen Brauch, Hof- und Hausmarken zu setzen und zu einer Art Wappenpflege auszubauen, will Regierungsdirektor Frhr. v. Cornberg, wie er im „Mißland“ schreibt, wieder neu beleben. Das soll in der Form geschehen, daß die Hofmarke ebenso wie ehemals nicht Eigentum der Familie, sondern des Erbhofes wird. Die Zeichen bleiben also auch, wenn die Höfe ihren Besitzer wechseln. Bei der Annahme eines Wappens, das im Gegensatz zu dem am Boden haftenden Haus- und Hofmarke von der Familie erworben wird, verlangt er unbedingt die amtliche Beratung. Denn bei der großen Anzahl der Anwärter — man rechnet mit mehr als 100 000 Erbhöfen — sei es unendlich schwer, einfache, künstlerisch befriedigende Wappenbilder in so großer Anzahl zu finden, ohne sich zu wiederholen.

Feldbau

Auf dem Acker im Monat Juli.

Brachte der Juni die Heuernte, so steht der Juli im Zeichen der Getreideernte. Rechtzeitig wird der Landwirt dafür sorgen, daß alle Geräte dafür in Ordnung sind. Aufgrund des Saatensandes macht er sich einen Uberschlag über die zu erntende Menge, und erwägt, wo er alles gut unterbringen kann. Die Scheunen werden gereinigt und instand gesetzt. Sind die nötigen Arbeitskräfte bereitgestellt, dann kann die Ernte der Reife entsprechend beginnen — wenn die Witterung es zuläßt. Am besten ist es, vom Felde direkt zur Dreschmaschine zu fahren. Andernfalls ist die Frucht so zu lagern, daß man zum Dreschen später gut an sie heran kann und sie nicht weit zur Dreschmaschine transportieren muß. — Bei früh reifendem Getreide erfolgt der Schnitt zeitiger und es bleibt dafür einige Tage zum Nachreifen auf den Schlägen liegen. Gutes Wetter und große Ernteflächen erfordern zeitigen Schnitt, da „das Korn unter der Sichel reift“. Mähmaschinen kommen in größeren Betrieben bei stehendem Getreide, ebenem, festem Boden und Schlägen in Frage, die möglichst frei von Steinen sind. Es können dann 10—20 Morgen (je nach den Verhältnissen) am Tage geschnitten werden. Rasse Kleenutrsaart und viel nasses Unkraut behindern den Maschinenschnitt sehr. Waren die Acker frei von Unkraut und Klee, dann wird bei gutem Wetter baldigst eingefahren, andernfalls das Aufstellen in Mandeln, Puppen oder Stiegen erforderlich wird. — Gerade muß vollkommen trocken eingefahren werden, da es sonst zu Stockröte und Braunsplizigkeit kommt. Auch erbt sie sich in nassem Zustande gefährlich stark. War es nicht möglich, sie trocken zu bergen und kann nicht gleich gedroschen werden, dann soll Gerste erst etwa anderthalb bis zwei Monate schimmeln. Stockröte und Braunsplizigkeit müssen dabei allerdings mit in Kauf genommen werden. — Reifer Weizen fällt leicht aus. Daher ist zeitiger Schnitt und nachfolgende Reife auf dem Acker nötig. Dasselbe gilt von Frühhafer. Jedoch darf dieser nicht zu lange auf den Schlägen liegen. — Sommerroggen ist besonders empfindlich gegen Feuchtigkeit und somit auch gegen Tau. Das Sehen auf Haufen oder besser das Einfahren erfolgt daher möglichst noch am Tage des Schnittes. — Hülsenfrüchte sind schnittreif, wenn das Kraut welkt und die Körner hart werden. Vollzieht sich die Reife ungleichmäßig, so bedeutet dies eine Minderung des Ertrages. Erbsen und Saatkorn preßt man vorteilhaft zu runden Ballen von etwa 1 Meter Durchmesser, die Schoten möglichst nach innen, und läßt sie einige Zeit auf den Aekern liegen. Auf den Stoppeln kommen die Gründüngungspflanzen Erbsen, Wickeln und Lupinen zur Aussaat. Danach geht der Schälflug über die Schläge. Hier sollte im Interesse der Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit usw. kein Tag veräumt werden, denn jeder einzelne ist jetzt wertvoller als ganze Wochen im Spätherbst. Gleichzeitig vertilgt man dabei eine Unmenge Schädlinge. — Johannisroggen liefert bei baldiger Aussaat und unter günstigen Verhältnissen im Herbst noch einen Schnitt. — Tabak ist zu

köpfen, wenn sich Blütentriebe entwickeln, damit alle Kraft in die Blätter geht. Wieviele von diesen stehen bleiben, hängt von dem Verwendungszweck (ob Schneidgut, Einlage oder Deckblatt), der Sorte, den Bodenverhältnissen sowie von der Stärke der einzelnen Pflanzen ab. Die sich später bildenden Geiztriebe werden wiederholt ausgebrochen. — Beim Mais sind nach der Bestäubung die männlichen Blüten zu entfernen. Sie geben noch gutes Grünfutter. Jeder Stock behält nur 2—3 Kolben. — Wenn die Stengel des Moh'n absterben und der Samen raffelt, ist er zur Ernte reif. — Lein wird zwischen der Heu- und Getreideernte geerntet. Dasselbe gilt vom Rap's.

Neben all diesen Arbeiten darf das regelmäßige Hacken und Säen der Kulturen nicht vernachlässigt werden. Der Landwirt muß sich jetzt seine Zeit gut einteilen, will er allen Arbeiten voll und ganz gerecht werden.

Edelmist als Dürrschutz.

Wer bei der außergewöhnlichen Trockenheit die Felder besichtigt, fand oft große Unterschiede bezüglich der Dürreschäden, selbst auf nebeneinanderliegenden Schlägen mit gleichen Böden und gleicher Frucht. Wer den Dingen nachging, fand bald, daß diese Unterschiede durch die Stallungswirtschaft der Betriebe gegeben ist. Wo nämlich der Stallung fehlt, verschwindet der Humus, und wo der Humus fehlt, verschwindet die wasserhaltende Kraft. Die Dürre dieses Jahres zeigt die Vorzüge einer guten Stallungswirtschaft.

Wenn aber der Stallmist nicht reicht? Dann eben setzt der große Vorteil der Edelmistbereitung ein. Ihr Hauptvorteil liegt darin, daß die Mistherzeugung wesentlich größer ist als bei dem alten Hofmistverfahren. Es kann eine weit größere Fläche abgedüngt werden als früher. Außer den Hackfrüchten kann dann auch noch zu einem Teil der Getreidefrüchte eine schwache Stallmistdüngung gegeben werden. Zahlreiche Versuche haben gezeigt, daß auch mit kleineren Edelmistgaben die gleichen Ergebnisse erzielt werden wie mit erheblich größeren Hofmistgaben. In vielen Fällen konnte die Edelmistgabe auf 50 Prozent der normalen Stallmistdüngung verringert werden, ohne daß ein Ertragsrückgang eintrat.

In vielen Betrieben gewinnt das Verfahren auch dadurch eine besondere Bedeutung, daß Düngervorratswirtschaft getrieben werden kann. Besonders die Wirtschaften, die den gesamten Rindviehbestand im Sommer Tag und Nacht auf der Weide lassen, haben im Winter nur wenig abgelagerten Düng zur Verfügung. So kann in diesen Wirtschaften oft kaum ein Fünftel der Ackerfläche jährlich abgedüngt werden. Mit der Einführung der Edelmistbereitung dagegen wird die Güte des Stalldüngers so verbessert, daß mit 80 bis 100 Zentner je Viertelhafer dieselbe Wirkung erzielt wird wie mit 150 Zentner gewöhnlichem Hofmist. Dadurch können jährlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der Ackerfläche abgedüngt werden.

Diese Stallungsvorratswirtschaft zeigt sich schon äußerlich dadurch, daß große hohe Misttapel auf dem Hofe stehen. In Zeiten, in denen der Hofmist fehlt und früherer Düng aus dem Stall unmittelbar auf das Feld gefahren wird, holt der Edelmistbauer alle notwendigen Stallungsmengen in bester Beschaffenheit und Güte von dem Stapel und führt sie auf die Schläge. Die Felder warten nicht auf den anfallenden Stallung und kommen häufig zu kurz, sondern der gut erhaltene und nährstoffreiche Edelmist wartet auf das Abfahren. Damit wird die Humusbilanz der Ackerfläche ganz wesentlich verbessert, der Boden erhält stets eine starke Tätigkeit des Kleinlebens, nimmt die Niederschläge restlos auf und gibt sie nur langsam wieder ab. Nur so ist es zu erklären, daß die Felder der Edelmistwirtschaften sich gegen Dürreschäden am besten gehalten haben, und daß sie bei baldigen Niederschlägen noch gute Erträge bringen.

Notjahre sind Lehrjahre. Eine Reihe guter Ernten hat vielleicht manchen Bauern leichtsinnig gemacht. Möge dieses Dürre-Notjahr ein Lehrjahr werden für viele, die den Wert der Edelmistbereitung nie deutlicher erkennen können als jetzt.

Obst- und Gartenbau

Der Garten im Juli.

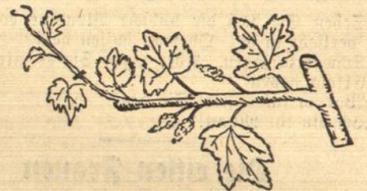
Im Juli hat die Vegetation in vielen Fällen bereits ihren Höhepunkt überschritten. Nach dem starken Einfluß der Wärme und Feuchtigkeit beginnt bei vielen Pflanzen ein Stillstand und es zeigt sich eine gewisse Erschlaffung. Allerdings rafft sich die Flora Ende dieses und zu Anfang des nächsten Monats noch einmal zu einer kurzen Wachstumsperiode, dem sog. Johannisstriebe, auf. Doch der Gärtner darf die Hände nicht in den Schoß legen. Es gilt zu ernten, daneben die noch stehenden Kulturen zu pflegen und weiter von neuem für die kommenden Monate zu säen und zu pflanzen.

Im Obstgarten bedürfen stark beladene Bäume einer Stütze, damit die Äste nicht brechen und der Wind nicht massenhaft die Früchte schüttelt. Die Zufuhr reichlicher Feuchtigkeit in Verbindung mit Dünggüssen verhindert das Abwerfen und fördert das Wachstum der Früchte ungemain. Auch ist weiterhin eine sorgfame Pflege der Baumscheibe erforderlich. Hier darf sich kein rissiger Boden zeigen. Eine Lage Torfmull oder trockenen Mistes verhindert das Austrocknen des Bodens. Bei der Ernte geht man sorgsam vor. Das Obst soll keine Druckstellen oder abgerissene Stiele zeigen, andernfalls es auf dem

Markte geringere Preise erzielt. — Anzu dichter Behang stört die Entwicklung der einzelnen Früchte. Ein Ausdünnen bis auf zwei Drittel vermindert keineswegs die Quantität der Ernte, hebt aber ihre Qualität ganz besonders. Alle Arbeiten an den Bäumen erfordern Schonung der nächstjährigen Fruchtknospen und des Laubes. Die Blätter sind ja bekanntlich zur Ernährung der Bäume auch dringend nötig. — Nirsche, Aprikosen und Birnen flückt man einige Tage vor der Reife und läßt sie an einem kühlen, dunklen Orte nachreifen. Dadurch wird das Aroma bedeutend verbessert. — Unmittelbar nach der Beerenernte beginnt die Bodenbearbeitung und das Schneiden sowie die Düngung. Die Pflanzern müssen bereits jetzt die nötigen Nährstoffe für das nächste Jahr aufspeichern. Stachelbeeren werden durch Niederbeugen der Äste und Decken derselben mit Erde vermehrt. — Die Ausläufer bewährter Erdbeermutterpflanzen erfahren eine besondere Pflege. Jedem Stod bleiben nur 3—4 Ausläufer. Man kneift sie hinter der ersten jungen Pflanze ab. Diese bemurzeln sich schnell, wenn sie etwas in die Erde gedrückt werden. Bis August—September entwickeln die jungen Erdbeeren einen guten Wurzelballen und können dann auf die neuen Beete kommen. Dreijährige Erdbeerbeete sind gleich nach der Ernte abzuräumen und mit Gemüße zu bestellen. Die übrigen Beete brauchen nach der entsprechenden Bodenlockerung reichlich Düng.

Im Gemüsegarten erfolgt die Räumung der Frühgemüßebeete, sobald der größte Teil gerettet ist. Es wäre falsch, damit zu warten, bis Nachzügler zur Verwertung reif sind. Die Zeit ist kostbar, die Neubestellung darf keine Verzögerung erleiden. Auf Frühkohlrabi können vorteilhaft Buschbohnen folgen, auf Erbsen Kopfsalat, Endivien, Oberkohlrabi, Wirjing und Winterkohl. Frühe Karotten entwickeln sich bei jetziger Aussaat noch gut. Für den Herbst sät man Spinat, weiterhin: Rosen- und später Blumenkohl, Lauch, Schwarzwurzeln, Winterrettich. An Trüben, regnerischen Tagen erfolgt das Pflanzen von Grünkohl, Wirjing, Rosenkohl, Lauch, Sellerie. — Kompost, Dünggüsse mit stark verdünnter Jauche oder Lössungen von Volldüngern fördern das Wachstum der jungen Pflanzen. Wie im Obstgarten schützt auch hier eine Schicht Torfmull, kurzer Mist usw. wirksam vor dem Verdunsten der Feuchtigkeit. Immer wieder hält die Hacke den Boden offen und vernichtet dabei gleichzeitig das Unkraut. Wenn die Witterung es erfordert, gießt man regelmäßig und recht durchdringend. Leere Mistbeete lassen sich mit Blumenkohl (Erfurter Zwerg), Kopfsalat (Maikönigin) oder Ausläufern von Rettichen sowie Radieschen nützen. In den Mittagsstunden wird bei trockenem Wetter Endivien gebunden, jedoch immer nur soviel, wie der Haushalt in einigen Tagen verwerten kann.

Bei Rebspalieren erfolgt das Entspiken nach der Blüte. Hinter den Gescheinen bleiben nur zwei Blätter stehen (s. Abb.). Die dann entstehenden Geiztriebe werden auf ein Blatt gekürzt (s. Abb.). Durch diesen Schnitt



wachsen die Trauben schnell und kräftig, da ihnen nun die ganzen Nährstoffe zukommen. Der Weinschnitt arbeitet auf kurze, kräftige Triebe hin. Nur bei solchen reißt das Holz bis zum Winter gut aus. Seitentriebe ohne Gescheine kürzt man auf sechs Blätter. Verlängerungstriebe werden jetzt noch angeheftet, um im August geschnitten zu werden.

Auch der Blumengarten benötigt bei trockener Witterung hinreichende Bewässerung. Besonders Lorbeer, Oleander, Hortensien, Fuchsin sowie Azaleen, Rhododendron sind dankbar für Dünggüsse. Verblühte Hortensien sind auf sechs Blätter zurückzuschneiden. Esen und Rosen lassen sich nur durch Stecklinge vermehren, Nelken durch Abstecker. — Abgeblühte Blumen wandern zeitig auf den Komposthaufen, da sie den Pflanzen im weiteren Stadium zu viel Nahrung entziehen. Es sei denn, daß Samen von ihnen gezogen werden soll.

Am meisten erfreuen nun die Rosen im Garten. Zu einem reichen Flor brauchen sie wiederholt Dünggüsse und Feuchtigkeit. Gegen den Rost der Rosen ist Kupferkalkbrühe anzuwenden. Bei allzu starkem Befall schneidet man die betreffenden Zweige ab und verbrennt sie. Gegen Mehltau ist gepulverter Schwefel ein gutes Mittel. Die wilden Triebe der Rosen müssen an ihrem Ursprung an der Wurzel entfernt werden, sonst treiben sie immer wieder aus.

Landwirt!

Arbeit schafft auch, wer Zeitung liest! Bleib daher im Sommer bei Deinem gewohnten Blatt!

Stricker - Fahrräder

direkt an Private, Spezial-Rad mit Freilauftritt, Bremsen RM. 32, Chrom-Katalog kostenlos. Tägl. Dankschreiben.

E. & P. Stricker Brackwede-Fahrradfabrik Bielefeld Nr. 487

Aus Ettlingen-Stadt und Land

Deutsche Gedenktage

Freitag, 6. Juli 1934.

„Religion ist das Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote!“
Immanuel Kant.

Was geschah heute — —

- 1883 Konferenz der Reichsstatthalter beim Kanzler.
- 1888 Selbstauflösung des Zentrums.
- 1901 Der frühere deutsche Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst starb zu Nagaz.
- 1887 geb. der Physiker Georg Simon Ohm in München (geb. 1789).
- 1887 geb. der Dichter Walter Flex in Eisenach (gest. 1917 im Kampf auf Deisel).
- 1879 Karl Maybach, Erbauer von Motoren für Zeppelin-Luftschiffe, in Deuss geboren.
- 1854 Der Industrielle August Vorfis starb in Berlin.
- 1882 geb. Ferdinand Maximilian in Schönbrunn, Kaiser von Mexiko (1867 in Cuernavaca erschossen).
- 1415 Johann Hus wird in Konstanz als Ketzer verbrannt (geb. wahrscheinlich 1369).

Wasserwärme der Stadt, Badeanstalt

heute vormittag

Männerbad 20 Grad — Frauenbad 20 Grad

Hohes Alter. Herr Gärtnermeister Joh. Wengert, der seit 1897 die große Kunst- und Handelsgärtnerei an der Rheinstraße 129 hier, besitzt, konnte gestern in voller Frische sein 80. Lebensjahr vollenden. Herr Wengert kann auch von sich sagen, daß Mühe und Arbeit sein Leben fröhlich gestaltet hat. Mögen ihm Gesundheit und Lebenskraft auch weiterhin treue Begleiter bleiben!

Beförderung. Mit Wirkung vom 6. Juli 1934 an wurde Herr Lehrer Alfred Maier aus Pfaffenrot als Hauptlehrer an die hiesige Knaben- und Mädchen-Schule versetzt.

Für 1000 Urlauber der Arbeitsfront wird Unterkunft in Ettlingen und dem Umland gesucht. Der Verkehrsverein in Ettlingen (Rathaus) hat die Unterbringung von vielen Leuten in die Hand genommen und fordert die Wirte wie auch Privats auf, für diese der Erholung bedürftigen Volksgenossen ihre verfügbaren Räume bereitzustellen. Es wird keine unentgeltliche Aufnahme verlangt, sondern ein angemessener Preis bezahlt, der natürlich im Hinblick auf die gute Sache ein niedriger sein soll. — Wenn genügend Einladungen eingehen, wird noch im Monat Juli mit dem Eintreffen der ersten Urlauber gerechnet, deren Aufenthalt teils eine Woche, teils zwei Wochen beträgt.

Wie erhalte ich zinslose Haus- u. Hypothekengelder? Darüber wird in einem aufklärenden Vortrag heute abend im Auftrag der „Badenia“, Hypotheken- und Bauparkasse G. m. b. H., Karlsruhe, Herr Hauptlehrer a. D. Weid, Karlsruhe, belehrende Aufschlüsse geben. Die Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins, Neuhäuservereins sowie sämtliche Neuhäuser-Interessenten sind dazu in den „Mitter“ eingeladen.

Badische Jugendlotterie. Die Ziehung ist auf 31. (nicht 3.) Juli 1934 verschoben.

Wer will billig nach Nürnberg fahren? Im letzten Juli-Drittel verkehrt bekanntlich eine große Zahl von Verkehrsverbindungen der Reichsbahn aus allen Teilen des Reichs nach Nürnberg. Diese Bände, bei denen der Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt um nicht weniger als 60 Proz. ermäßigt ist, kann jedermann benutzen. Zu diesem Zweck braucht man sich nur bis 6. Juli, spätestens jedoch bis zum 11. Juli, bei irgend einem deutschen Bahnhof anmelden. — Die Eintrittskarten für die Veranstaltungen der Deutschen Kampfspiele (23. bis 29. Juli) verendet nur die „Nitra“, Nürnberg-Platz 2. Sammelbestellungen sind erwünscht. Eintrittskarten sind auch nach dem Eintreffen der Bände im Hauptbahnhof Nürnberg zu haben.

Deutscher Luftpostdienst nach Südamerika. Der nächste deutsche Postflug nach Südamerika, der für Luftpostsendungen nach Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay und Uruguay besonders günstige Beförderungsbedingungen bietet, beginnt am kommenden Samstag, 7. Juli. Post- und Luftpostsendungen können am gleichen Tage in Berlin bei dem Postamt C 2 um 11.30 Uhr und in Stuttgart bei dem Postamt 9 um 13.30 Uhr. Gegenüber dem gewöhnlichen Beförderungsweg werden Zeitgewinne bis zu 14 Tagen erzielt. Vom 21. Juli ab wird der Luftpostdienst nach Südamerika nicht mehr 14tägig, sondern wöchentlich ausgeführt und zwar im Wechsel zwischen dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ und dem Flugdienst der deutschen Luftflotte. Auskünfte über Abflug- und Abfahrtsorte, Gebühren usw. erteilen die Postämter, Einzelheiten über Anschlußverbindungen usw.

Allen droht

Novelle von Hans Zimmermann, Neurod.

Erstes Kapitel.

Leuchtend geht die Sonne unter. Zwei glückliche Menschen schauen eng aneinander geschmiegt das herrliche Naturschauspiel an Bord eines nach Südamerika fahrenden Dampfers.

„Schau! Dort verliert unsere Heimat, deutsches Land! Vor uns liegt Neuland der Tat, Land unserer Zukunft, unseres Glückes!“

So spricht der junge Mann zu der mädchenhaften Frau, die gläubig lächelnd zu ihm aufblickt.

Die Dämmerung breitet sich aus. Fein gesponnene Nebelschleier legen sich über das singende Meer und den dampfenden Dampfer. Behutsam legt Horst einen Schal um die Schultern seiner jungen Frau. „Laß uns jetzt hinuntergehen, Marga! Es wird kühl.“

Folgsam hängt sich die schwarze Marga mit dem kindlich lächelnden Gesicht in den Arm ihres großen, breitschultrigen Gatten, der so streng und doch wieder so milde blickt.

Im Salon herrscht reges Durcheinander, alle Sprachen Europas erklingen. Ruhig führt Horst seine Gemahlin an den reservierten Tisch. Jetzt beginnt Marga ihre Tätigkeit. Sie legt ihrem Gatten alle Lederbissen der sehr zahlreichen Tafel vor.

Ein neues Paar tritt an den Tisch heran. Horst nennt sein und seiner Frau Namen. Der Gegenüber tut dasselbe. Eine lebhaftere Unterhaltung kommt in Gang. Und dennoch will Marga von Zimmermann sich zurückziehen. Horst entschuldigend sich und führt seine Frau in ihre Kabine. Dann kehrt er wieder an den Tisch zurück. „Entschuldigen Sie, Herr von Zimmermann, meine neugierige Frage. Wo haben Sie denn Ihre Frau eigentlich kennengelernt? Ich glaube, sie von früher her zu kennen. Ebenso meine Frau. Die geht sogar so weit zu behaupten, daß sie ihre Schulfreundin aus einem süddeutschen Städtchen.“

„Das kann schon stimmen“, unterbricht ihn Horst mit seiner sanfteren Stimme. „Meine Marga ist aus Süddeutschland gebürtig, und zwar aus Wiberach, kam dann allerdings nach Ettlingen, wo ich sie als zwanzigjährigen Pennäler

Saisonabschlussverkauf 1934

Die genauen Richtlinien

Der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister hat auf Grund der vom Reichswirtschaftsminister aufgestellten einheitlichen Richtlinien für das gesamte Reichsgebiet nach Einvernahme mit der Badischen Industrie- und Handelskammer Karlsruhe durch Erlaß vom 27. Juni 1934 für die Durchführung des Saisonabschlussverkaufs 1934 folgendes bestimmt:

1. Saisonabschlussverkäufe dürfen nur in der Zeit vom Montag, den 30. Juli, bis Samstag, den 11. August 1934, stattfinden.
2. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, in allen Ankündigungen dieser Verkäufe den Zeitpunkt des Beginns ihrer Veranstaltung für jedermann deutlich erkennbar anzugeben.
3. Auf den Saisonabschlussverkauf bezugnehmende Ankündigungen und Mitteilungen jeglicher Art dürfen nicht früher als 24 Stunden vor dem Beginn der Verkäufe erfolgen. In Zeitungen, die weniger als 7 mal in der Woche erscheinen, dürfen Ankündigungen und Anzeigen von Saisonabschlussverkäufen bereits in derjenigen Ausgabe enthalten sein, die vor dem 29. Juli 1934 erscheint. Die vorzeitig erfolgenden Ankündigungen und Mitteilungen müssen deutlich und unmißverständlich den Tag des Beginns der Veranstaltung angeben. Unstatthaft sind jedoch solche vorzeitigen Ankündigungen und Mitteilungen, die durch Schamstellung von Waren in Schaufenstern, Schaufflächen und dergl. erfolgen.
4. Es ist verboten, im Zusammenhang mit dem Saisonabschlussverkauf in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, Waren zum Verkauf anzubieten, die nach ihrem Verwendungszweck und dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung durch den Verkäufer für den Vertrieb oder Verbrauch in dem künftigen Verbrauchsabschnitt (Saison) bestimmt sind. Das Angebot von Waren aus früheren Verbrauchsabschnitten ist zulässig.
5. Die Schreibweise des Wortes „Saisonabschlussverkauf“ ist in folgenden Formen zulässig:
 1. Saisonabschlussverkauf (ohne jede Trennung),
 2. Saisonabschluss-Verkauf (einmalige Trennung nach „Saisonabschluss“),
 3. Saison-Schluss-Verkauf (Trennung in die drei Wortbestandteile).

Bei allen drei Formen der Schreibweise dürfen die Wortbestandteile „Schluss“ oder „Saisonabschluss“ in keiner Weise (a. B. durch größeren Druck, durch andere Farbe oder durch die Anordnung als solche) vor den übrigen Wortbestandteilen hervorgehoben werden. Tagungen ist dies für die Wortbestandteile „Saisonabschluss“ gegenüber dem Wortbestandteil „Verkauf“ bei allen drei Formen der Schreibweise zulässig, jedoch müssen dann die Bestandteile „Saison“

enthält ferner die „Luftpostliste“, Ausgabe Juli-August 1934, die bei den Postanstalten zum Preise von 20 Pfsg. erhältlich ist.

und „Schluss“ völlig gleichmäßig hervorgehoben werden.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Hierzu wird von der Badischen Industrie- und Handelskammer noch folgendes bemerkt: Preisherabsetzungen dürfen nicht durch Gegenüberstellung der früheren und der während des Saisonabschlussverkaufs gültigen Preise angeündigt werden, wie „früher — jetzt“, „alter Preis durch „neuer Preis“ u. a. Auch ist es nicht gestattet, Waren unter der Bezeichnung „regulär“ oder einer ähnlich gleichbedeutenden Bezeichnung anzubieten, oder markt-schreierische Reklame zu treiben, wie „ohne Rücksicht auf den realen Preis“, „Verkäufe mit Verlust“ und dergl.

Der Saisonabschlussverkauf ist in Baden für folgende Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich anerkannt: Herren-, Damen- und Kinderkleider, Fuß-, Stief- und Modewaren, Web-, Wirk- und Strickwaren, Manufakturwaren, Wäsche (Ausnahmen siehe unten), Kravatten, Handschuhe, Vorhänge, Gardinen und sonstige Dekorationen, Schuhe, Lederwaren, Schirme und Hüte (Ausn. f. u. l.). Ausgeschlossen sind vom Saisonabschlussverkauf diejenigen Waren, die einer Saisonentwertung nicht unterliegen. Es sind dies insbesondere: glatte, weiße, leinene und halbleinene Wäschestoffe, glatte, weiße baummollene Wäschestoffe, glatte, ungemusterte, ungeriembte Bettwäpche, Bettfedern, Kapof und sonstige Gefäpfeilmaterialien, Matratzen, Bettstellen, Verkleidung, Pelourshüte, schwarze Herrenhüte, blaue Mähen, Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Fahnen und Fahnenstoffe.

Vertliche Vereinbarungen, durch welche weitere Warengruppen vom Saisonabschlussverkauf ausgeschlossen werden, bleiben unberührt.

Firimen, die verschiedene Artikel führen, für welche nur teilweise die Ueblichkeit besteht, ist, haben die Ankündigung so vorzunehmen, daß dadurch nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Saisonabschlussverkauf sich auf sämtliche von ihnen geführten Artikel beziehe.

Zeitlich begrenzte Sonderveranstaltungen (a. B. Stumpftage, Restetage) sind während des Monats Juli sowie innerhalb der ersten 15 Tage nach Beendigung des Saisonabschlussverkaufs unzulässig. Sie gelten als unzulässige Vorwegnahme bzw. Verlängerung des Saisonabschlussverkaufs.

Die Beachtung dieser Richtlinien wird allen Geschäften, die einen Saisonabschlussverkauf veranstalten, zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde haben die Ladung vor das Einigungsamt für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe oder Strafanzüge zu gewärtigen.

Neueingänge in

Anzugstoffen

zu billigen Preisen

A. STREIT

Aufruf Oberlindobers an die NSDAP

Der Reichskriegsopferführer, Pa. Hanns Oberlindober hat folgendes Rundschreiben an alle Bezirke und Ortsgruppen der N.S.D.A.P. erlassen:

„Man hat versucht, die Grundlagen des Staates, für den wir gekämpft und geblutet haben, zu zerstören. Unser Führer hat mit eiserner Hand in letzter Stunde das drohende Unheil abgewendet.“

Das verpflichtet uns alle Soldaten, die wir nicht nur dem Führer und Kanzler, sondern auch dem Kameraden aus dem großen Kriege mit heißem Herzen verbunden sind, auf all seinen Wegen treueste Gefolgschaft zu leisten.

Die Treue ist für alte Soldaten eine Selbstverständlichkeit. Es ergibt sich daraus die Verpflichtung, alle jene aus unseren Reihen anzukämpfen, die gegen diese Treue sich verständiglichen sollten und die selbstverständliche Gefolgschaft der N.S.D.A.P. dem Führer gegenüber dadurch gefährden.

feunen lernte. Sie ist aus einfacher, bürgerlicher Familie, besitzt aber mehr Adel als manche Damen unserer Kreise.“

„Dann ist sie es!“ rief Frau Gröber lebhaft. „Heißt sie nicht Marga Dürrer mit ihrem Mädchennamen?“ „Doch, doch!“ unterbrach Horst die redselige Frau, „und Sie sind Maria Kezner, ihre Jugendfreundin. Lassen Sie mich nur erzählen, jetzt! Dann erzählend Sie alles.“

„Also als blutjunger Pennäler, der sich durch Stunden-gelben sein Studium selbst verdienen mußte, lernte ich meine Marga kennen.“ Innig leuchteten die Augen Horsts bei diesen Worten auf.

Dann fuhr er sinnend weiter: „Sie war damals gerade vierzehn Jahre alt. Schwärmerisch hing Marga an mir. Und wann ich ihre Eltern besuchte, war meistens auch so eine kleine Krabbierte da, wie Sie gnädige Frau. Wie oft haben wir uns geseht, nicht wahr?“

Frau Gröber errödete: „Ja, ich kann mich noch gut entsinnen. Auch ich habe damals für Sie geschwärmt. Ja beinahe unsere ganze Klasse.“

„Nun also“, sagte Horst, „und jetzt ist Marga meine Frau. Wie das zugegangen ist, wollen Sie wissen? Ein Jahr danach machte ich das Abitur. Studieren konnte ich nicht, meine Familie war verarmt. Also ab und die Welt bestaunt. Das heißt nach Brasilien fahren und Hauslehrer dort werden, war eins. Später kam ich dann an die große deutsche Zeitung in Sao Paulo. Beim Abschied in Deutschland sagte Marga: „Ich warte auf Dich“. Der erste Kuß — und fort war sie.“

Ich vertraute mich ihren Eltern an. Herr Dürrer versprach mir, über sein Mädel zu wachen für mich.“

Ein viertel Jahr später kam der erste Brief, „Mein lieber Horst! Ich denke nur an Dich! Wirkst Du bald wieder kommen und dann Deine Marga mit Dir nehmen. Auf ewig Deine Marga.“ Dreiviertel Jahre darauf war ich an der Zeitung, dann schrieb ich: „In fünf Jahren und Du bist mein.“ So ging der Briefwechsel hin und her.

Langsam und sicher kam das Glück. Ich schrieb Bücher, wissenschaftliche, d. h. geschichtliche, ich schrieb Romane, Gedichte und wurde berühmt. Dann bekam ich einen Posten als Redakteur. Ich ging sofort in Urlaub nach Deutschland, verlobte mich mit Marga und brach deshalb mit meiner Familie. In Heidelberg promovierte ich dann zum Doktor.

Wir deutschen Kriegssopfer und alten Soldaten haben immer unsere größte Ehre darin gesehen, Adolf Hitler treu zu sein. Wir werden es bleiben. Heil dem Führer!

Eingliederung in das Deutsche Frauenwerk

Für die Zeit vom 1. Juli 1934 bis 1. Januar 1935 haben Neugründungen von Ortsgruppen und Neuaufnahmen der im Deutschen Frauenwerk gegliederten Verbände zu unterbleiben.

Aufgabe aller Verbände während dieser Zeit wird es sein, eine gründliche Ueberprüfung ihrer Organisation in bezug auf Ordnung und Disziplin sowie Eignung und Zuverlässigkeit der Führerinnen, entsprechend den großen Aufgaben, die vor uns liegen, vorzunehmen, die Zusammenuntersuchen zu einer kameradschaftlichen und, insbesondere mit der NS-Frauenchaft, zu einer noch besseren auszubauen.

Allen Frauen, die die Ehre haben dürfen, am Aufbauwerk unseres Führers mitzuarbeiten, muß klar sein, daß jede Arbeit umso wirkungsvoller ist, je besser die einzelnen Träger der Arbeit in ihrer Reichen Ordnung und Disziplin haben.

Das Deutsche Frauenwerk muß ein Organismus werden, der die unbedingte Geschlossenheit der deutschen Frauenarbeit zum Ausdruck bringt. Deshalb muß die Zeit der Ruhe genutzt werden, um den Weg zueinander zu finden und dadurch die Einheitslichkeit der deutschen Frauenarbeit zu gewährleisten.

Für die Gliederungen der NSDAP gehen noch besondere Abmachungen zu.

Berlin, 1. Juli 1934.
gez.: Hilgenfeldt, Amtsleiter der Frauenchaft.
gez.: Gertrud Schloß-Kint, Führerin des Deutschen Frauenwerks.

Dann kam die Hochzeit. Und jetzt sind wir auf der Hochzeitsreise. In anderthalb Jahren hoffe ich, wieder in Deutschland zu sein, wo ich an eine große Zeitung Stuttgarts komme. Dann erst ist das Glück vollkommen. Vielleicht bleiben wir auch für immer wohnen in Brasilien. Brasilien braucht Leute, tüchtige Leute. Es ist noch jungfräuliches Land, Neuland, das auf die Tat wartet.“

„Na, da kommen wir ja recht. Hoffentlich ist aus unserer Farm noch etwas zu machen,“ warf Herr Gröber ein. „Da findest Du Beschäftigung genug“, wandte er sich an Maria, seine Frau, die still vor sich hin träumte von dem eben Gehörten.“

„Bitte ja!“ war ihre Erwiderung, „wir werden dort unser Ziel erreichen, eigenen Grund und Boden.“ Ein eigenes Heim. Nicht sehr weit von Sao Paulo liegt unsere Farm. Hoffentlich besuchen Sie uns recht oft dort, Herr von Zimmermann.“

Horst lachte: „Warum nicht. Wenn wir genügend Zeit haben, recht gern. Frau Gröber, Sie wollen sich schon zurückziehen? Na dann „Gute Nacht!“ Ihr Herr Gemahl wird mir noch etwas Gesellschaft leisten. Schlafen Sie gut!“

Leise zieht sich Frau Maria zurück. Kaum ist sie außer Hörweite, als Gröber unheimlich auf sein Stedenpferd, die Politik, kommt und fragt: „Was halten Sie von der Dagefahr? Meinen Sie es geht bald los?“

„Ruhig Blut, mein Freund! Das wird ganz überaus kommen. Die Luft riecht nach Pulver. In einem meiner ersten Artikel für die Zeitung in Sao Paulo habe ich bereits darauf hingewiesen. Wenn man bedenkt, wie rasend schnell die gelben Teufel das große Neuland, das innerlich allerdings vollkommen brüchig geworden war, eingefakt haben, dann kann man ruhig sagen: „Dieses Jahr noch.“ Ich glaube sogar in den nächsten Wochen schon. Deswegen will ich ja in Spanien noch einige Zeit bleiben. Wie gut ist es jetzt, daß Frankreich und England auf den Einfall der Japs in Rußland hin endlich nachgegeben haben. Ganz Europa wäre verloren, wenn wir jetzt nicht gerüstet daständen.“

Doch auch für uns ist es jetzt Zeit schlafen zu gehen. Gute Nacht!“ Lange noch liegt Horst mit offenen Augen in seiner Kabine und grübelt über die kommenden Dinge.

(Fortsetzung in der nächster Freitag-Nummer.)

Regelung des Abfahes von Frühkartoffeln

Die Preisstelle der Landesbauernschaft Baden teilt uns mit:

Der Gebietsbeauftragte gibt bekannt, daß der Reichsbeauftragte für die Regelung des Abfahes von Frühkartoffeln bestimmt hat, daß ab 5. Juli 1934 zweierlei Kartoffelgrößen zum Verkauf kommen dürfen. Der Mindestpreis für Frühkartoffeln in- und ausländischer Herkunft — bei inländischer Herkunft ab Bezirksvertriebsstelle im geschlossenen Anbaugelände bzw. Ortsammelstelle im offenen Anbaugelände — bei ausländischer Herkunft ab Grenzstation — beträgt für Frühkartoffeln über 3,4 cm für Donnerstag, 5. Freitag, 6. und Samstag, 7. Juli 1934 6.40 Mark je 50 Kilo.

Der Mindestpreis für die Größen von 2,8—3,4 cm beträgt für die gleichen Tage 3.40 Mark je 50 Kilo.

Die Frühkartoffeln in der Größe von 2,8—3,4 cm dürfen nur aus den vorgeschriebenen Säcken im Kleinhandel verkauft werden. Keinesfalls dürfen diese Kartoffeln aus den Säcken entleert und dann in Körben oder offen zum Verkauf gelangen. Frühkartoffeln unter 2,8 cm Durchmesser dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Gebietsbeauftragte bittet darum, daß die Marktpolizei angewiesen wird, den Verkauf der in- und ausländischen Frühkartoffeln auf den Wochenmärkten sowohl im großen wie im kleinen zu kontrollieren und darauf zu achten, daß der Großhandelspreis für inländische Frühkartoffeln beider Größen für 50 Kilo an den genannten Tagen nicht unter den festgesetzten Preisen liegen. Der Preis beim Kleinverkauf muß ein entsprechend höherer sein.

Better für Freitag und Samstag

Die Wetterlage hat sich nicht wesentlich geändert. Bei nördlichen Luftströmungen ist für Freitag und Samstag teilweise bedecktes, aber vorwiegend trockenes und mäßig warmes Wetter zu erwarten.

Einladung

Am 7., 8. und 9. Juli 1934 feiert der **Gesangverein „Germania“ Speffart** sein **50jähriges Jubiläum** verbunden mit 2. Fahnenweihe und Freundschaftsfingen.

Samstag, den 7. Juli:
8.00 Uhr abends: Fackelzug, anschließend Festbankett und Ehrung der Gründer u. Jubilare des Vereins

Sonntag, den 8. Juli:
6.00 Uhr: Wecken
8.00 Uhr: Festgottesdienst
12.30 Uhr: Empfang der auswärtigen Vereine
2.00 Uhr: Festzug, anschließend Fahnenweihe und Freundschaftsfingen auf dem Festplatz
6.00 Uhr abends: feierlicher Schlußakt.

Der Verein hat auf dem Festplatz eine große Festhalle aufgestellt, in der die 13 Vereine ihrelieder zum Vortrag bringen. — Zum Ausschank kommt ff. Bier vom Barmischen Brauhaus Pforzheim. — Für Speise und Trank ist bestens gesorgt.

Montag, den 9. Juli:
Von 2.00 Uhr ab: Volksbelustigung auf dem Festplatz.

Wir laden alle Brudervereine der Umgebung sowie alle Sangesfreunde und Gönner herzlich ein und versprechen ihnen einen genussreichen Nachmittag in unserem schönen Speffart.

Mit deutschem Sängergesang! — Heil Hitler!

Mag. Lang, Schriftführer — Jol. Drehm, 1. Vereinsführer.

Bekanntmachung.

Die freiwillige Umstellung alter Hybridenanlagen wird auch im Jahre 1934 fortgesetzt. Die Festsetzung der Varentschädigung erfolgt durch eine amtliche Abschätzungskommission. Als Höchstfuß für beste Anlagen, die im Winter 1934/35 zur Umstellung gelangen, wurden 18 RM pro Ar festgelegt.

Wer von der freiwilligen Umstellung der Hybriden Gebrauch machen will, muß dies bis spätestens 25. Juli 1934 auf der Ratsschreiberei anzeigen.

Ettlingen, den 4. Juli 1934.
Der Bürgermeister.

Bauarbeiten.

Zur Erweiterung der städt. Badeanstalt als Luft- und Sonnenbad vergibt die Stadt die erforderlichen Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Zimmermanns- u. Schlosserarbeiten. Zeichnungen und Bedingungen liegen hier auf. Angebote sind bis Donnerstag, den 12. Juli, 10 Uhr, einzureichen.

Ettlingen, den 6. Juli 1934.
Stadtbauamt.

Amtliche Berliner Devisen-Kurse.

	Geldkurs		Briefkurs		für
	5 7	4 7	5 7	4 7	
Amsterdam	169.73	169.73	170.07	170.07	100 Gulden
Athen	2.497	2.497	2.503	2.503	100 Drach
Brüssel	58.58	58.53	58.70	58.65	100 Belgam
Bukarest	2.488	2.488	2.492	2.492	100 Ley
Canada	2.529	2.529	2.535	2.535	1 can. Dollar
Danzig	81.72	81.67	81.88	81.83	100 Gulden
Italien	21.55	21.53	21.59	21.57	100 Lire
Japan	0.749	0.749	0.751	0.751	1 Yen
Kopenhagen	56.59	56.54	56.71	56.66	100 Kronen
Lissabon	11.53	11.53	11.55	11.55	100 Eskudo
London	12.67	12.665	12.70	12.695	1 Pfd. Ster.
New-York	2.509	2.511	2.515	2.517	1 Dollar
Paris	16.50	16.50	16.54	16.56	100 Franken
Prag	10.44	10.44	10.46	10.46	100 Kronen
Schweiz	31.52	31.47	31.68	31.63	100 Franken
Sofia	3.047	3.047	3.053	3.053	100 Levant.
Spanien	34.30	34.32	34.36	34.38	100 Peset
Stockholm	65.28	65.28	65.42	65.42	100 Kronen
Wien	48.45	48.45	48.55	48.55	100 Schill.

Turnen * Sport * Spiel

Badisches Gaujugendschwimmfest

am 7. und 8. Juli in Gaggenau

Am 7. und 8. Juli treffen sich die badischen Jugendschwimmer in Gaggenau, um sich in friedlichem Wettkampf

Union-Lichtspiele

Vorstellung.: Wochentags 8.45, Sonntags 4.30, 6.30, 8.45 Uhr
Ab heute bis Dienstag, den 10. Juli
Rund um eine Million
mit Gustav Fröhlich, Camilla Horn, Oskar Sima, Harry Hardt usw.
Gutes Beiprogramm, Tonwochenschau
Sonntag 4.30 Uhr Jugendvorstellung

Turnverein 1885 e. V. Ettlingen

Unser Familienabend findet am **Samstag, den 7. Juli, abends 21 Uhr**, beginnend, im „Erbrinz“ statt. Die Kapelle Deng wirkt mit. Der Eintritt ist frei.

Naturheilverein.

Die Abfahrt nach Stuttgart am Sonntag, den 8. Juli, ist um 6.30 Uhr vom Knabenschulhaus aus.

Achtung!

Morgen Samstag
1 Pfd. Mastfleisch
1 Pfd. Fleischwurst
zusammen 1 Mark.
Mehlgerei **EUGEN KUNZ**,
Rheinstraße 22.

Berücksichtigen Sie unsere Inserenten!

Für Ahnenforschung und Familienstammbaum!

Ahnentafeln

nach neuer Erfahrung erprobt und aufgestellt mit Anleitung zum Ausfüllen unter Verwendung besten Schreibpapiers gedruckt, das Stück 8 Pfg. (bei grösserem Bezuge billiger).

Karteikarten

zur Aufstellung des Familienstammbaums und der Ahnentafel, das Stück 4 Pfennig.

Vorrätig in der **Buch- und Steindruckerei R. Barth**

zu messen. Der veranstaltende Verein SV. Gaggenau hat keine Mühe gescheut, um den Teilnehmern angenehme Tage zu bereiten. In der muster-gültigen Badeanlage ist eine kleine Zeltstadt im Entfesseln begriffen, die zu friedlicher Ruhe und angenehmen Lagerleben einladet. In großen Kesseln wird die Verpflegung bereitet, sodas eine kräftige, zeitgemäße Ernährung gesichert ist. Beleuchtung und Schutzplätze gegen Regen können besondere Überraschungen verhüten. Schwimmwarte und Aufsichtspersonen leiten und betreuen die Jugend. So ist die Gewähr gegeben, daß sich die Schwimmerjugend näher kennen lernt und Kameradschaft pflegt im Sinne unseres Volkstanzlers Adolf Hitler. Die Ergebnisse werden zeigen, ob unser Reichsportführer von Tschammer-Dien neue Olympiadeandidaten für 1936 erwarten kann, denn der größte Machtfaktor im Sport ist und bleibt die Jugend.

Tour de France: 3. Tag

Die deutschen Fahrer hielten sich wieder auf dieser Etappe recht gut. Stöpel und R. Wolke hatten wieder stark unter Reifendefekten zu leiden, konnten sich dennoch wieder ins Mittelfeld vorarbeiten. R. Wolke und Geyer wurden zusammen mit 14 anderen Konkurrenten auf den 20. Platz gesetzt. R. Wolke, der zur Unterstützung von Stöpel zurückgeblieben war, traf in 5:03:39 Stunden auf dem 38. Maß ein. Rißch und Kutschbach belegten in 5:06:17 Stunden die 41. und 43. Plätze. Die Plazierungen:

1. A. Magne 19:07:30 Stunden; 2. Bergamachi 19:08:15 Stunden; 3. Le Greves 19:10:59 Std.; 4. Buse, Louviot, Martano, alle in 19:13:58 Std.; 7. J. Le Goff 19:15:53 Std.; 8. Geyer 19:18:08 Std.; 9. Speicher 19:22:21 Std.

Länderwertung 1. Frankreich 57:32:27; Stunden; 2. Deutschland 58:00:10 Std.; 3. Italien 58:00:34 Std.; 4. Belgien 58:13:27 Std.



Kaufhaus Schneider

Zu verkaufen: Wohnhaus

mit großer Scheune u. Stall. Zu erfragen im „Kurier“.

Wohnung

Bestehend aus 5 Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör, Kronenstraße 22, 2. Stock, auf 1. Okt. 1934 zu vermieten. Näheres b. Grenlich, 2. St.

Beamter sucht geräumige 3 Zimmerwohnung

evtl. mit Bad auf sofort. Angebote mit Preis unt. Nr. 607 an den Kurier.

Besonders preiswert

für den Sommer:

- Mattes bringt Sportanzüge, uni, gemustert od. mod. Karo Neueste Farb., mit langer und Knickerbockerhose 23.50
 - Mattes bringt Laster-Sakko schwarz, grau u. blau, in allen Größen 12.50 8.50
 - Mattes bringt Sommer-Joppen u. Hosen aus sehr strapazierfähig. Stoffen 4.90 3.90
 - Mattes bringt Kletterwesten, in schwarz, braun, grau und blau, aus gut. Velvets, l. Herren, Damen u. Kinder 4.50
 - Mattes bringt helle Sommerhosen aus hellen u. Fianellstoffen 3.90
- Mattes, Karlsruhe, Kaiserstraße 100.

Zur Sommer- und Herbst-Aussaat

sämtl. Sämereien

Spezialität: **Herbstrübsamen** halblange, lange und runde
Dragerie Fr. Karl Schimpf
Badenerstraße 4

Empfehle:

Schönes junges Rindfleisch das Pfd. zu 68 Pfg.
Schweine- und Kalbfleisch 76 bis 80 Pfg

Christian Ade

Pforzheimerstraße 45

Bauernbrot

im Holzofen gebacken, hält besonders lange frisch. Stets zu haben im **Schokoladenhaus Altenbach**, Kronenstraße 6.

2-3-Zimmer-Wohnung

für sofort oder spätest. 1. Okt. von kleiner Familie **gesucht.** Angebote mit Preis unter Nr. 607 an den „Kurier“.

zur Salatzeit

empfehlen wir unseren Mitgliedern:

- | | | | |
|--|------|---------------------------------|----|
| Tafelöl offen, I. Qualität Liter | 1.08 | Neue Kartoffeln Pfund | 10 |
| Erdnußöl . 1/4 Literflasche ohne Glas | 1.16 | Neue Matjesheringe . Stück | 9 |
| I. Qualität . 1/2 Literflasche ohne Glas | 58 | Zwiebeln Pfund | 10 |
| Olivenöl in Kanister | 1.40 | Tomaten Pfund | 20 |

Wir bitten unsere Mitglieder, nicht nur auf die vorteilhaften Preise, sondern auch auf die anerkannt guten Qualitäten zu achten!

Warenabgabe nur an Mitglieder.

Verbrauchergenossenschaft

e. G. m. b. H.

KARLSRUHE

(Lebensbedürfnisverein)

Große Freude machen Sie mit einem Geschenk

in Briefbogen für Schreibmaschine und Handschrift, Korrespondenz-Karten, Postkarten u. Briefhüllen mit Aufdruck, Die Geschenke, für den Bedarf eines gebildeten Menschen sollten darum die größte Beachtung finden.

Besichtigen Sie bitte unsere Muster.

Buch- u. Steindruckerei R. Barth